

Antrag Nr. 05-F-01-0008

SPD-Fraktion

Betreff:

Zurückstellung von Abschiebevorhaben
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.01.2005 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Vorbereitung befindliche Abschiebungen von Familien ausländischer Herkunft bis zum Vorliegen der Ausführungsbestimmungen für Härtefallregelungen nach dem neuen Aufenthaltsgesetz auszusetzen.

Begründung:

Im Geschäftsgang der Ausländerbehörde befinden sich Fälle von Menschen ausländischer Herkunft, die bereits bis zu 18 Jahren hier leben und deren baldige Abschiebung aus rechtlichen Gründen in Aussicht genommen ist.

Das neue Aufenthaltsgesetz sieht in den §§ 23, 23a und 25 Abs. 4 Härtefallregelungen vor, zu denen im Einzelnen noch Ausführungsbestimmungen entwickelt werden müssen.

Auch wenn diese Kriterien derzeit noch nicht verfügbar sind, ist es sicher für wirtschaftlich unabhängige Familien eine außergewöhnliche Härte, wenn sie jetzt abgeschoben werden, nachdem ihnen bis zum heutigen Zeitpunkt über Jahre Aufenthaltsverlängerungen genehmigt wurden. Insbesondere sollte in der derzeitigen rechtlichen Übergangsphase ihren hier aufgewachsenen Kindern ein Wechsel in ein für sie fremdes Land, dessen Sprache sie nicht perfekt beherrschen und dessen Schulsystem mit dem hiesigen nicht deckungsgleich ist, nicht zugemutet werden.

Begründung:

Wiesbaden, 17.01.2005

f.d.R.

Hanne Jansen
Fraktionsassistentin